

# Einladung

für die am Montag, 25.01.2021 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates in der Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal).

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.12.2020**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen  
Vorstellung der Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 Objektplanung/Architektur und Freianlagenplanung (erstellt von obel architekten GmbH, Donauwörth) als  
Entscheidungshilfe und Abschluss des Untersuchungsauftrages**
4. **Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
  - 4.1. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses "Tohuwabohu" der Stadt Weiden i.d.OPf.  
Gebührenanpassung ab 1. März 2021
  - 4.2. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung bezüglich eines Billigkeitserlasses
5. **Entlastung für die Jahresrechnungen 2019 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**
6. **Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates**
7. **Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.**
8. **Einrichtung Klimaschutzbeirat**
9. **Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring - Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz - Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung (Abschnitt Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160)**
10. **Anordnung einer Haushaltssperre**
11. **Änderung der Gebührensatzung (wird nachgereicht)**
12. **Anträge**
  - 12.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2020  
Zukunft des Stadtbads Weiden
  - 12.2. Antrag der Bürgerliste Weiden, der Freien Wähler, der FDP und der CSU vom 22.12.2020  
Realschulen in Weiden
  - 12.3. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 04.01.2021  
Digitalisierung an den Schulen

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen  
Vorstellung der Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 Objektplanung/Architektur  
und Freianlagenplanung (erstellt von Obel-Architekten GmbH, Donauwörth) als Entscheidungshilfe und Abschluss des Untersuchungsauftrages

*Beschluss zur weiteren Vorgehensweise*

*Vorgang:*

*Beschluss Stadtrat 04.10.2017*

*Beschluss HH-Beratungen 10.10.2017*

*Beschluss BPAS vom 05.12.2018*

*Beschlüsse BPAS vom 11.09.2019*

*Beschluss BPAS vom 03.12.2020*

### **Sachstandsbericht:**

Mit Beschluss des BPAS vom 05.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Planung „Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen“ durchzuführen.

Am 11.09.2019 hat der BPAS die Beauftragung des Architekturbüros Obel-Architekten GmbH, Donauwörth beschlossen und festgelegt, dass die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 als Entscheidungshilfe zum Thema „Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen“ vorgestellt werden sollen.

Auf Grundlage des Raumprogrammes der Regierung der Oberpfalz vom 08.04.2020 hat das Architekturbüro Obel-Architekten GmbH folgende Lösungsansätze erarbeitet:

#### Lösungsansatz 1: Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau

Hier soll der vorhandene Mitteltrakt der Realschulen abgebrochen und durch einen Neubau teil mit neuen Verbindungsgängen und Treppenhäusern verbunden werden. Der neue Gebäudeteil ist dreigeschossig mit einer Teilunterkellerung und wird niveaugleich zu den beiden Klassentrakten errichtet. Die vorhandenen Klassentrakte werden entkernt und generalsaniert.

Der Hauptzugang erfolgt von der Kurt-Schumacher-Allee aufgrund des Höhenunterschiedes über eine Treppen-, bzw. Rampenanlage, die Pausenhöfe sind für beide Schulen jeweils im Osten und Westen der Klassenzimmertrakte angeordnet (entsprechend Bestand), ein weiterer Freibereich entsteht im Süden der Gesamtanlage. Die Parkplätze werden von der Weigelstraße angefahren, der Allwetterplatz im Süden der Realschulsportstätte wird wiederhergestellt (vgl. Lageplan Lösungsansatz 1 in der Anlage)

Der zeitliche Ablauf wäre wie folgt geplant:

- Herstellen von Ersatztreppentürmen und technischen Provisorien für die Klassenzimmertrakte
- Auslagerung Mitteltrakt (Verwaltung, Fachräume, Pausenhalle, Technik)
- Abbruch zweigeschossiger Mitteltrakt mit Unterkellerung
- Neuerrichtung Mitteltrakt
- Auslagerung Klassentrakt Ost (Sophie-Scholl)
- Generalsanierung/Umbau Klassentrakt Ost
- Auslagerung Klassentrakt West (Hans-Scholl)
- Generalsanierung/Umbau Klassentrakt West
- Außenanlagen

Gesamtbaukosten: 62.431.550 €

Gesamtbauzeit (Auslagerung-Fertigstellung): 7 Jahre

Mögliche Förderung: FAG und FAG+15 für den Ganztagesbereich

### Lösungsansatz 2: Neubau

Entsprechend der vorgelegten Vorentwurfsplanung wird ein dreigeschossiger, kompakter Neubaukörper mit Teilunterkellerung in unmittelbarer Nähe zur Realschulsportstätte errichtet. Die Haupteinschließung erfolgt im Osten des Gebäudes (Fußgänger, Lieferverkehr, Feuerwehrzufahrt) auf gleichem Niveau wie Kurt-Schumacher-Allee und Realschulsportstätte über eine Verbindungsachse von der Kurt-Schumacher-Allee zur Weigelstraße.

Die umzäunte Pausenhofanlage für beide Schulen ist auf der Westseite des Gebäudes geplant, ein Multifunktionsspielfeld, das auch für die Ganztagebetreuung genutzt werden kann, ist integriert.

Die Fläche südlich der Sportstätte wird zum Parkplatz für Schule und Sportstätte ausgebaut. (vgl. Lageplan Lösungsansatz 2 in der Anlage)

Der zeitliche Ablauf wäre wie folgt geplant:

- Auslagerung Klassentrakt Ost (Sophie-Scholl)
- Abbruch Klassentrakt Ost, dreigeschossig
- Neuerrichtung Schulgebäude
- Abbruch zweigeschossiger Mitteltrakt mit Keller und Westtrakt (dreigeschossig)
- Außenanlagen

Gesamtbaukosten: 56.945.104 €

Gesamtbauzeit (Auslagerung-Fertigstellung): 4 Jahre

Mögliche Förderung: FAG und FAG+15 für den Ganztagesbereich

Vor- und Nachteile der beiden Lösungsansätze (mit den zugehörigen Daten) sind in anliegender Tabelle gegenübergestellt.

Nach Gegenüberstellung der beiden vorgestellten Lösungsansätze schlägt die Verwaltung vor, die Variante Neubau auf dem vorhandenen Grundstück weiterzuverfolgen (Lösungsansatz 2).

Entscheidungskriterien:

- aus wirtschaftlichen Gründen (Gesamtbaukosten, Bauzeit, späterer Bauunterhalt)
- energetische Aspekte (kompaktere Gebäudeform, optimaler Energiehaushalt)
- geringere Planungs- und Ausführungsrisiken (Baugrund, bestehende Bausubstanz, lange Bauzeit)
- geringere Belastung für die Schulen (längere Bauzeit mit umfangreicheren Provisorien bei Lösungsansatz 1)
- einmalige Gelegenheit durch die wirtschaftliche Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück, ein innerstädtisches Grundstück mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen

### **Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Entlastung für die Jahresrechnungen 2019 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO

### ***Sachstandsbericht:***

Für die Jahresrechnungen 2019 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen wurde die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und im Rechnungsprüfungsausschuss am 24.11.2020 behandelt.

Mit den Beschlüssen Nr. 3 (Stadthaushalt) und Nr. 2 (Stiftungen) vom 24.11.2020 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2019 vor.

Nach Feststellung der Jahresrechnungen 2019 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2020 (Stadthaushalt Beschluss Nr. 138, Stiftungen Beschluss Nr. 137) kann die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

### ***Sachstandsbericht:***

Herr Holger Lustig übernahm die Leitung des Finanzamtes Weiden und tritt die Nachfolge von Herrn Hubertus König als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates an.

Diese personelle Änderung erfordert eine Anpassung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates.

### ***Stadtrat:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.

### **Sachstandsbericht:**

Gem. § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) können bis zu 10 Seniorinnen und Senioren als stimmberechtigte Mitglieder für den Seniorenbeirat bestellt werden. Diese Anzahl wurde bisher nicht voll ausgeschöpft, da lediglich 9 Seniorinnen und Senioren als stimmberechtigte Mitglieder durch den Stadtrat für dieses Gremium berufen wurden.

Herr Erich Hammer bekundete gegenüber dem Dezernat für Familie und Soziales sein Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat und bat um Bestellung als stimmberechtigtes Mitglied.

Der Bewerber war während seiner beruflichen Tätigkeit u. a. als Heimleiter verschiedener Seniorenheime beschäftigt und ist insoweit in der Seniorenarbeit sehr erfahren. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass er seit 1970 ehrenamtlich im Rettungsdienst aktiv ist. Im Übrigen erfüllt Herr Hammer die im § 3 Abs. 2 SenBS genannten Voraussetzungen zur Bestellung. Ebenfalls hat der Kandidat bereits dem Dezernat 5 gegenüber schriftlich erklärt, dass er im Falle der Bestellung das Amt annehmen werde. Auf die datenschutzrechtlichen Hinweise im Zusammenhang mit der Kandidatur, die auf der Homepage der Stadt Weiden unter [https://www.weiden.de/fileadmin/user\\_upload/G\\_Infobereich/Datenschutzhinweise/d\\_schutz\\_seniorenbeirat.pdf](https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/G_Infobereich/Datenschutzhinweise/d_schutz_seniorenbeirat.pdf) hinterlegt sind, wurde Herr Hammer hingewiesen. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind durch den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 SenBS).

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Einrichtung Klimaschutzbeirat

### ***Sachstandsbericht:***

In seiner Sitzung am 05.10.2020 hat der Stadtrat beschlossen, den Antrag der Fraktion Grün.Bunt.Weiden einen Klimaschutzbeirat einzurichten, weiterzuverfolgen und zunächst eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese hat am 04.11.2020 vorbereitend u. a. die Themen Aufgabengebiet, Besetzung sowie Sitzungsintervalle behandelt und damit die Grundlage für den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

### ***Anlagen:***

Entwurf einer Satzung zur Einrichtung eines Klimaschutzbeirates

## **S a t z u n g**

### **der Stadt Weiden i.d.OPf. für den Klimaschutzbeirat (Klimaschutzbeiratssatzung – KlimaBS)**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt auf Grund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

#### **§ 1 Funktion und Bezeichnung**

- (1) Die Stadt Weiden i.d.OPf. beruft einen Beirat zur Förderung der Belange des Klimaschutzes. Insbesondere sollen die Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung und des Klimapaktes der Metropolregion Nürnberg, zu denen sich die Stadt Weiden i.d.OPf. bekannt hat, auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Die vereinbarten Klimaziele sollen Leitlinie der kommunalen Politik werden.
- (2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Klimaschutzbeirat“

#### **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Dem Klimaschutzbeirat gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an:
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind:
  - der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Weiden i.d.OPf. oder ein/e von ihm/ihr zu bestimmende/r Vertreter/in
  - je ein/e Vertreter/in der Stadtratsfraktionen/Ausschussgemeinschaften der Stadt Weiden i.d.OPf., sofern eine Teilnahme der jeweiligen Fraktion/Ausschussgemeinschaft gewünscht ist.
- (3) Die beratenden Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind:
  - ein/e Vertreter/in des Dezernats für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt
  - ein/e Vertreter/in des Hochbauamtes
  - ein/e Vertreter/in des Gebäudemanagements
  - ein/e Vertreter/in des Kommunalunternehmens Stadtwerke
  - ein/e Vertreter/in der OTH Amberg-Weiden
  - ein/e Vertreter/in des etz Nordoberpfalz - Energie-Technologisches-Zentrum
  - zwei Vertreter/innen von Klimaschutz-Initiativen und –Verbänden

#### **§ 3 Berufung und Amtszeit**

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Klimaschutzbeirates werden vom Stadtrat jeweils für die Dauer der Amtszeit durch Beschluss berufen, die Aufnahme der Mitglieder ohne Stimmrecht erfolgt durch Beschluss des Beirats. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.
- (2) Die Amtszeit beginnt erstmals am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung und endet jeweils mit der Wahlperiode des Stadtrats. Die folgenden Amtszeiten beginnen und enden jeweils mit der Wahlperiode des Stadtrates. Der amtierende Beirat führt die Geschäfte kommissarisch weiter, bis die neuen Mitglieder des Klimaschutzbeirates berufen sind.

#### **§ 4 Aufgaben; Rechte und Pflichten**

- (1) Der Klimaschutzbeirat arbeitet überparteilich und ist verbandsunabhängig.
- (2) Der Klimaschutzbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen energie- und klimaschutzrelevanten Angelegenheiten, insbesondere in der Bauleit- und Mobilitätsplanung, bei Bauprojekten und –maßnahmen, in Belangen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Er unterstützt bei der Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und dessen Umsetzung. Als Schnittstelle zwischen Politik und Experten u. a. im Bereich der Energiewirtschaft und Energieversorgung befördert der Klimaschutzbeirat die Bildung eines „Klimaschutzexperten-Netzwerkes“.
- (3) Der Klimaschutzbeirat kann in allen den kommunalen Klimaschutz betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen. Er hat Anspruch darauf, dass die von ihm gefassten Empfehlungen oder Anträge den zuständigen beschließenden Gremien vorgelegt werden. Er hat weiterhin Anspruch darauf, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung den Klimaschutzbeirat möglichst



frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten unterrichten und mit einbeziehen und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme einräumen, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.

#### **§ 5 Geschäftsgang**

- (1) Den Vorsitz im Klimaschutzbeirat führt der/die Oberbürgermeister/in, im Fall ihrer/seiner Verhinderung einer seiner/ihrer Stellvertreter.
- (2) Die/der Vorsitzende beruft den Klimaschutzbeirat nach Bedarf – mindestens jedoch dreimal jährlich – oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder zu einer Sitzung ein. Kann ein Beiratsmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, unterrichtet es unverzüglich seinen Stellvertreter.
- (3) Die/der Vorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft den Beirat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein. Unabhängig davon kann der Klimaschutzbeirat von sich aus Vorschläge machen, Anträge stellen, Anregungen, Gutachten oder Stellungnahmen abgeben und sachverständige Personen zur Beratung beiziehen, soweit hierfür keine Kosten anfallen.

#### **§ 6 Sitzungen; Beschlussfähigkeit**

- (1) Die Sitzungen des Klimaschutzbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen.
- (2) Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

#### **§ 7 Form der Beschlussfassung**

Beschlüsse des Klimaschutzbeirates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **§ 8 Rechtsstellung**

Die Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind ehrenamtlich tätig.

#### **§ 9 Sonstiges**

Ergänzend gelten die Vorschriften der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weiden i.d.OPf. in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring – Ersatzneubau 380/ 110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung (Abschnitt Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz – Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160)**

**Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins**

### **Sachstandsbericht:**

Die Regierung der Oberpfalz führt das Planfeststellungsverfahren für den „Ostbayernring – Ersatzneubau 380-kV-Leitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung“ der TenneT TSO GmbH durch. Mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 26.10.2020 wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit zur Äußerung in o.g. Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt von der Regierungsbezirksgrenze zu Oberfranken bis zum Umspannwerk Etzenricht gegeben. Dieser Abschnitt tangiert das Weidener Stadtgebiet hauptsächlich im Bereich Wiesendorf – Mellersricht-Ziegelhütte - Mellersricht. Die Online-Konsultation gab der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit sich zu den Erwidern des Vorhabenträgers TenneT TSO GmbH auf die im Rahmen der Anhörung der Stadt Weiden i.d.OPf. als Träger öffentlicher Belange verfassten Stellungnahme zu äußern. Zur Fristwahrung wurde das als Anlage beigefügte Schreiben vom 23.11.2020 an die Regierung der Oberpfalz versandt.

Die Verfahrensunterlagen sind unter folgender Adresse einsehbar:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell\\_laufende\\_verfahren/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/index.html)

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Anordnung einer Haushaltssperre

### ***Sachstandsbericht:***

Wegen des derzeitigen Ausfalls von Veranstaltungen der Kulturbühne e.V. wurde die beige-fügte Anordnung einer Haushaltssperre getroffen. Diese ist dem Stadtrat bekannt zu geben.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der CSU-Fraktion vom 25.01.2021**

**Zukunft des Stadtbads Weiden**

### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 22.11.2020 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion einen Beschluss über ein schlüssiges Konzept zum künftigen Betriebs des Stadtbades.

Hintergrund des Antrages war ein BGH-Urteil vom 23.11.2017 (III ZR 60/16) zu einem Badeunfall.

Das Stadtbad war bis 2019 nur als Grünanlage definiert worden, das Schwimmen erfolgte auf eigene Gefahr. Parallel dazu hatte die Verwaltung im Jahr 2019 zusammen mit einem Sachkundigen für Bädertechnik (BSG Consult) eine Begehung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Begehung sind angefügt. Im Ergebnis war der Gutachter tendenziell zu der Einschätzung gelangt, dass eine Badeaufsicht nicht erforderlich ist (vgl. 3.2.1. und 3.3 der Gefährdungsbeurteilung). Ein abschließendes Urteil war aber nicht möglich, da der besagte Teil der Waldnaab zum Zeitpunkt der Begehung nicht angestaut war. Die sonstigen Empfehlungen des Gutachters wurden umgesetzt.

Da weder die WTW noch das Schätzierbad im Jahr 2020 coronabedingt geöffnet waren, befürchtete die Verwaltung in den Sommerferien einen verstärkten Besucherandrang im Stadtbad mit erhöhtem Risiko von Leib und Leben für badende Gäste. Nachdem eine kurzfristige Installation von ehrenamtlichem Personal über die DLRG erfolglos blieb, vereinbarte die Verwaltung mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke eine Personalgestellung von Rettungsschwimmern, die üblicherweise in der WTW eingesetzt werden und zu dieser Zeit in Kurzarbeit waren.

Eine Zwischenberatung durch BSG Consult mit Vororttermin hat bereits im Jahr 2020 stattgefunden. Darauf aufbauend ist derzeit die Beauftragung einer Abschlussbegutachtung in Bearbeitung. Mit einem Ergebnis wird nach Aussage des Gutachters Ende März gerechnet.

Parallel dazu wurde im Stellenplan 2021 vorsorglich zwei Planstellen geschaffen, die dann wöchentlich bis zu 78 Wochenstunden Badeaufsicht sicherstellen könnten.

Über die Ergebnisse des Gutachtens und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen wird berichtet.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der Bürgerliste Weiden, der Freien Wähler, der FDP und der CSU vom 22.12.2020  
Realschulen in Weiden

Vorgang:

STR vom 04.10.2017

Klausur FVGSA vom 10.10.2017

BPAS vom 07.06.2018

FVGSA vom 03.07.2018

BPAS vom 05.12.2018

BPAS vom 11.09.2019

BPAS vom 08.07.2020

BPAS vom 03.12.2020

### **Sachstandsbericht:**

Mit dem Antrag besteht Einverständnis.

Zu Spiegelstrich 1:

Auf den Sachstandsbericht zu TOP 3 wird verwiesen.

Zu Spiegelstrich 2:

Zur fokussierten Umsetzung des Neubaus der Realschulen am bestehenden Standort legt die Stadtverwaltung einen Finanzierungsvorschlag vor.

Dieser basiert auf der vergleichenden Gegenüberstellung der Finanzierbarkeit des Projekts im Rahmen eines PPP-Verfahrens bzw. eines Verfahrens mit konventioneller Vergabe der Planungs- und Bauleistungen.

### **Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 04.01.2021  
Digitalisierung an den Schulen,

### **Sachstandsbericht:**

Die AG Grün.Bunt.Weiden beantragte mit Schreiben vom 04.01.2021 eine tabellarische Übersicht (Projektübersicht) für alle von der Stadt Weiden als Sachaufwandsträger zu versorgenden Schulen zu folgenden Einzelthemen:

1. Netz-Infrastruktur
  - Aktueller Stand und geplante Weiterarbeit insbesondere im Hinblick auf Netz-Kapazität – und Geschwindigkeit sowie den Abdeckungsgrad in der jeweiligen Schule
2. Endgeräte
  - Bedarf: Wann wurde was in welcher Menge an Geräten/Einrichtungen seitens der Schule beantragt?
  - Stand der Umsetzung und geplanter Weiterarbeit
3. Fördermöglichkeiten
  - Nutzungsgrad der Fördermöglichkeiten
  - Risiko-Bewertung bezüglich zeitlicher Überschreitung des „Förderfensters“

#### **Zu 1.:**

Den aktuellen Stand und die geplante Weiterarbeit an der Netz-Infrastruktur an den Schulen entnehmen Sie bitte aus der beigefügten Tabelle (siehe Anlage – Netzinfrastruktur Tabelle). An den grün eingefärbten Schulen wurden die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen. Bei den orange hinterlegten Schulen werden die Baumaßnahmen 2021 begonnen. Ab 2022 werden an den gelb markierten Schulen die Baumaßnahmen begonnen.

#### **Zu 2.:**

Die Bedarfe der Schulen wurden und werden immer wieder gemeldet oder auch durch die Stadt Weiden i.d.OPf. abgefragt.

Bisher wurden im Rahmen bestehender Förderprogramme 590 Tablets ausgeschrieben und bestellt. Davon wurden 350 Tablets geliefert und 336 Tablets sind bereits an den Schulen verteilt worden. Jede Schule erhält nach Gesamtlieferung 2x16 Tablets inklusive Ladekoffer.

Des Weiteren wurden 386 Notebooks ausgeschrieben und bestellt. 290 Stück wurden bisher geliefert. An die Schulen wurden bereits 127 Notebooks ausgegeben. Weitere 134 Notebooks werden aktuell zur Lieferung ausgeschrieben.

Andere Geräte, wie zum Beispiel Beamer, Dokumentenkameras, PCs und Monitore sind aktuell ausgeschrieben und werden im Rahmen der bestehenden Förderprogramme (siehe Anlage – Aktuelle Förderprogramme) beschafft. Sobald die Ausschreibung beendet ist wird der

Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Lieferung beauftragt. Ein konkretes Lieferdatum für die einzelnen Lieferungen kann aufgrund der derzeitigen Marktsituation noch nicht genannt werden.

Mit Schreiben vom 12.01.2021 wurde die Stadt Weiden i.d.OPf. informiert, dass über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ Finanzmittel für die Beschaffung von Dienst-Laptops/Tablet bereitgestellt werden. Die staatliche Förderung erfolgt über einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € je Gerät (max. förderfähige Geräteanzahl 494 Stück).

### **Zu 3.:**

Die aufgesetzten Förderprogramme werden durch die Stadt Weiden i.d.OPf. in vollem Umfang beantragt und umgesetzt. Um die Umsetzung dieser Förderprogramme sicherstellen zu können, wurde hierfür die Stelle des IT-Koordinators in der Schulabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. geschaffen, der für die Digitalisierung an den Weidener Schulen zuständig ist. Das Risiko ein „Förderfenster“ zu überschreiten besteht bei der aktuellen Marktsituation leider immer. Dies ist auch den Fördermittelgebern bewusst. Hier wurde jedoch bereits durch die Verlängerung einzelner Förderprogramme entgegengewirkt.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bearbeitet die beantragten Förderprogramme mit Hochdruck. Hierzu stehen die einzelnen Fachbereiche der Stadt Weiden in engem Kontakt mit den einzelnen Schulen.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |